

**Informationen zur Lebensmittelsicherheit
Nach der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere,
die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen**

Angaben zum Betrieb und zu den Tieren

(Name)

(Anschrift)

(Anschrift)

(Betriebsnummer/Registriernummer nach der VVVO)

(Telefon/Fax)

(Kennzeichnung der Tiere laut Lieferschein/Tierpass)

Tierart: Schwein Rind Pferd Schaf
 Ziege Geflügel *) Hasentiere *) Farmwild *)

*) Angabe der **Tierart:** _____

Anzahl Tiere: _____

Standarderklärung

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt folgendes:

1. Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen können, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bekannt ausgenommen:

2. Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.

3. Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel und wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen:

(z. B. Repellentien)

4. Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen:

Nur für Schweine:

-Salmonellenstatus: I II III

- Die Schweine sind in den letzten 42 Tagen mit Arzneimitteln aus der Gruppe der Tetracycline behandelt worden ja nein

Herkunftsbezeichnung (gemäß Durchführungs-VO (EG) 1337/2013):

- geboren und aufgezogen in Deutschland aufgezogen in Deutschland aufgezogen in:

5. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

(Name)

(Anschrift)

(Telefon/Fax)

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Lebensmittelunternehmers)